

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Sprechstunden

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ §§ 19a, 20, 24 Ärzte-ZV sowie § 17 Bundesmantelvertrag-Ärzte
- ▶ Sprechstunden-Richtlinie der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Außerhalb der Sprechstunden muss der Vertragsarzt/das MVZ für dringende Besuchsanforderungen oder dringende Behandlungen über seine Praxis für den Patienten erreichbar sein (Präsenzpflicht). Dies gilt nicht für die Zeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes.
- ▶ Die Sprechstunden-Richtlinie gilt für alle Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten und angestellte Ärzte/Psychotherapeuten. Unter Sprechstunden versteht man die Zeiten, in denen der Arzt/Psychotherapeut für die Versorgung der Versicherten zur Verfügung steht (hierzu zählen auch operative Tätigkeiten). Die Sprechstunden richten sich nach dem Versorgungsauftrag:

Versorgungsauftrag	Sprechstunden pro Woche	Verteilung	Nachmittags-sprechstunde ab 15.00 Uhr	Offene Sprechstunden
1,0	25	Montag bis Freitag	ja	5
0,75	18,75	3 Tage pro Woche	ja	3,75
0,5	12,5	2 Tage pro Woche	ja	2,5
0,25	6,25	ohne Vorgabe	ja	1,25

Offene Sprechstunden (ohne vorherige Terminvereinbarung):

Die Anzahl der offenen Sprechstunden richtet sich nach dem Versorgungsauftrag (siehe Tabelle). Diese sind Bestandteil der Gesamtsprechstunden. Nachfolgende Arztgruppen müssen offene Sprechstunden anzeigen:

Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, HNO-Heilkunde, Kinderchirurgie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Nervenheilkunde, Neurochirurgie, Neurologie, Neurologie und Psychiatrie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Plastische und Ästhetische Chirurgie, Psychiatrie und Psychotherapie, Urologie.

Besuchszeiten (Haus- und Heimbesuche einschl. Wegezeiten):

Werden Besuchszeiten angegeben, sind diese Teil der Sprechstunden; diese Regelung gilt nicht für die Arztgruppen der Radiologen, Pathologen, Laborärzte, Transfusions- und Nuklearmediziner.

SACHGEBIET

Sprechstunden

**BESONDERE
INFORMATIONEN**

- ▶ Die Sprechstundenzeiten, die der Vertragsarzt an allen Tätigkeitsorten erbringt, sind zusammenzuzählen und müssen mindestens 25 Stunden ergeben. Tätigkeitsorte sind alle Haupt- und Nebenbetriebsstätten sowie ausgelagerte Praxisräume.
- ▶ Die vertragsärztliche Tätigkeit an der Hauptbetriebsstätte muss alle Tätigkeiten an weiteren Standorten zeitlich insgesamt überwiegen.
- ▶ Werden keine offenen Sprechstunden von den Ärzten der betroffenen Fachgebiete angezeigt, werden die vom Arzt angezeigten Sprechstundenzeiten insgesamt als offene Sprechstunden ausgewiesen.
- ▶ Werden die Sprechstundenzeiten arztgruppen- bzw. betriebsstättenbezogen angegeben, dann erfolgt eine personenbezogene Veröffentlichung, unabhängig vom jeweiligen Tätigkeitsumfang.
- ▶ Sprechstunden und offene Sprechstunden werden im Internet unter www.kvt.de/Arztsuche veröffentlicht.

**WEITERE
INFORMATIONEN**

Telefonische Erreichbarkeiten:

Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte **müssen** Zeiten der telefonischen Erreichbarkeiten angeben, die auf die Gesamtsprechstunden angerechnet werden.

Versorgungsauftrag	Erreichbarkeiten pro Woche
1,0	200 min in Einheiten von mindestens 25 Minuten
0,75	150 min in Einheiten von mindestens 25 Minuten
0,5	100 min in Einheiten von mindestens 25 Minuten
0,25	50 min in Einheiten von mindestens 25 Minuten

- ▶ Bei Psychotherapeuten wird nur die telefonische Erreichbarkeit veröffentlicht.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Sicherstellung und Zulassung:**

Jacqueline Fritsche
Telefon: 03643 559-744

Antje Siering
Telefon: 03643-559-794